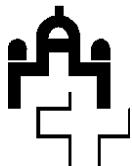


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



### Korrigierte Fassung

## 15.322 s Kt. Iv. GE. Für Pilotversuche zur Einführung einer Innenstadtmaut

---

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 20. Oktober 2016

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2016 die Standesinitiative vorgeprüft, die der Kanton Genf am 19. Oktober 2015 eingereicht hatte.

Mit der Standesinitiative wird verlangt, dass durch einen Gesetzerlass auf Bundesebene im Kanton Genf Pilotversuche zur Einführung einer Innenstadtmaut ermöglicht werden sollen.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ihrem Rat mit 7 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Olivier Français

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, ein Gesetz zu verabschieden, das - namentlich in Genf - die Durchführung eines Pilotversuchs zur Einführung einer Innenstadtmaut ermöglicht.

### 1.2 Begründung

Der Kanton Genf reicht diese Standesinitiative in Anbetracht der Tatsache ein, dass:

- der vom Genfer Staatsrat im Mai 2013 verabschiedete Bericht "Mobilités 2030" ein besorgnisregendes Bild von der Verkehrsentwicklung innerhalb Genfs zeichnet;
- das Verkehrsaufkommen gemäss den vorhandenen Studien in den nächsten Jahrzehnten zunehmen wird und sich damit auch seine negativen Auswirkungen (Stau, Luftverschmutzung, Lärm) verstärken werden;
- der Bericht "Mobilités 2030" die bislang vorgeschlagenen Lösungen für nicht ausreichend erachtet und zum Schluss kommt, dass eine radikale Änderung der Verkehrspolitik notwendig ist, um eine komplette Verstopfung der Stadt zu verhindern;
- die Einführung einer Innenstadtmaut in Genf eine zweckmässige Lösung sein könnte;
- Artikel 82 der Bundesverfassung eine gebührenfreie Nutzung der Strassen vorsieht.

## 2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission anerkennt, dass sich aus der starken Verkehrszunahme und den dadurch entstehenden Verkehrsüberlastungen im Grossraum Genf ein Handlungsbedarf ergibt. Die KVF-S hat diesbezüglich jedoch angemerkt, dass diese Entwicklungen auch in anderen Regionen respektive Kantonen der Schweiz festzustellen sind. Das Anliegen der vorliegenden Standesinitiative setzt den Fokus auf die Lösung eines Einzelfalls, die Kommission würde es hingegen bevorzugen, die Gesamtsicht etwas stärker zu gewichten, um ähnlichen Problemlagen in anderen Kantonen genügend Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang verweist die Kommission auf den am 29. Juni 2016 erschienen Konzeptbericht des Bundesrates zum Mobility Pricing und den darauf erfolgten Abklärungen mit verschiedenen Kantonen und Städten zu Pilotversuchen in diesem Bereich. Die Möglichkeit, daran zu partizipieren, erachtet die Kommission für den Kanton Genf als gegeben.

Zudem ist die Kommission der Ansicht, dass das Anliegen der Standesinitiative zu kurz greift, da es die alleinige Reglementierung des Strassenverkehrs vorsieht und damit die Gleichbehandlung von Strasse und Schiene vernachlässigt würde. Deshalb sollten mögliche Testversuche nicht nur das von Genf vorgeschlagene Road Pricing, sondern das umfassendere Mobility Pricing zum Untersuchungsgegenstand haben.

Aus den vorgenannten Überlegungen beantragt die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates ihrem Rat mit 7 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Standesinitiative aus Genf keine Folge zu geben.